

Geldbußenkatalog 2017/2018

Nach § 25 bzw. 25/I RO DHB/HVN werden folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die Spielleitenden Stellen mit den angegebenen Geldbußen geahndet.

Ziffer 1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1.Fall Senioren 1.Fall Jugend je weiterer Fall in einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig	400,00 € 150,00 € doppelte Geldbuße
Ziffer 2	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel Mannschaften je Schiedsrichter	25,00 € 25,00 €
Ziffer 3	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer. Es kann auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder eine Platz-/Hallensperre entschieden werden.	100,00 bis 1000,00 €
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	100,00 bis 500,00 €
Ziffer 5	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften	50,00 €
Ziffer 6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze	50,00 €
Ziffer 7	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel – je Spielausweis Senioren Jugend	10,00 € 5,00 €
Ziffer 8	Nicht fristgemäße Vorlage des Spielausweises nach Anforderung je Spielausweis	20,00 €
Ziffer 9	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
Ziffer 10	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis	20,00 €
Ziffer 11	Fehlen eines gültigen ZN/SR-Ausweises beim Spiel	5,00 €
Ziffer 11.1	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und/oder Sekretär	25,00 €
Ziffer 12	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres	das dreifache des Meldegeldes
Ziffer 13	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften von den Relegationsspielen Vor Erstellung des Spielplans Nach Erstellung des Spielplans	150,00 € 300,00 €
Ziffer 14	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummer, fehlende Auswechselltrikot -je Spieler/in	10,00 €
Ziffer 15	Keine oder verspätete Ergebniseingabe im nuLiga-System 1.Fall 2.Fall jeder weitere Fall	20,00 € 30,00 € 40,00 €
Ziffer 16	Durchführen eines Freundschaftsspieles/Turniers ohne eine Anzeige bei der spielleitenden Stelle bzw. HVN Einzelspiel Turnier	50,00 € 100,00 €
Ziffer 17	Unvollständiger Spielausweis; fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften (Inhaber/Verein); fehlender Vereinsstempel Senioren Jugend	10,00 € 5,00 €

Geldbußenkatalog 2017/2018

Ziffer 18	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVN	Senioren Jugend 200,00 € 75,00 €
Ziffer 19	Keine und verspätete bzw. wiederholt nicht auswertbare Schiedsrichterbeobachtung	1.Fall 20,00 € 2.Fall 30,00 € jeder weitere Fall 40,00 €

Weitere Ordnungswidrigkeiten

Ziffer 20	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	25,00 €
Ziffer 21	Fehlende bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Spielerliste	25,00 €
Ziffer 22	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden.	25,00 €
Ziffer 23	Fehlender Freiums Schlag für das Spielformular (Notfallregelung)	15,00 €
Ziffer 24	Verspätete Übergabe der Mannschaftslisten/des Spielformular vor dem Spiel an den Sekretär	15,00 €
Ziffer 25	Fehlende Vordrucke zur Feststellung der Zeiten hinausgestellter Spieler; fehlen der „Grünen Karte“ (Team-Time-Out)	15,00 €
Ziffer 26	Freiums Schlag mit falscher Adressierung	10,00 €
Ziffer 27	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle durch die Schiedsrichter; verantwortlich ist der auf dem Spielberichtsformular erstgenannte Schiedsrichter	1.Fall 10,00 € jeder weitere Fall 25,00 €
Ziffer 28	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)	10,00 – 50,00 €
Ziffer 30	Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes	15,00 €
Ziffer 31	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB / Spielberichtsformulares	10,00 €
Ziffer 32	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	50,00 €
Ziffer 33	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen	80,00 €
Ziffer 34	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen und Spielen	50,00 €
Ziffer 35	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen des HVN	1.Fall 20,00 € 2.Fall 50,00 € 3.Fall 50,00 €
Ziffer 36	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmittel	1.Fall 100,00 € jeder weitere Fall 200,00 €
Ziffer 37	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	75,00 €

Geldbußenkatalog 2017/2018

Ziffer 38	Sonstige Geldbußen (siehe hierzu Punkt 13 der Durchführungsbest.)	25,00 €
Ziffer 39	Verwaltungsgebühr (siehe hierzu Punkt 13 der Durchführungsbest.)	5,00 €

Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

- Ziffer 40 **§ 17, Ziffer 5a RO**
 Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.
- | | |
|------------------------|----------|
| Mannschaftsoffizieller | 300,00 € |
| Spieler | 200,00 € |
- Ziffer 41 **§17, Ziffer 5b RO**
 Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.
- | | |
|------------------------|----------|
| Mannschaftsoffizieller | 200,00 € |
| Spieler | 150,00 € |
- Ziffer 42 **§17, Ziffer 5c RO**
 Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.
- | | |
|------------------------|----------|
| Mannschaftsoffizieller | 150,00 € |
| Spieler | 100,00 € |
- Ziffer 43 **§ 17, Ziffer 5d RO**
 Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.
- | | | |
|--|----------------------|----------|
| | 1.Fall | 100,00 € |
| | je Wiederholungsfall | 150,00 € |
- Ziffer 44 **§ 19, Ziffer 1h RO**
 Einsatz von
- nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO;
 - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO);
 - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO);
 - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR)
 - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO;
 - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO;
 - gesperrte Spieler;
 - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte;
 - Spieler ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einer Mannschaft der Bundesligen im Erwachsenenbereich (§66 SpO);
 - Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR). Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.
- | | |
|--|---------|
| | 50,00 € |
|--|---------|
- ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden